



# Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

68. Jahrgang

Freitag, 17. Januar 2020

Nummer 03

Verlag: Schwäbische Zeitung Tettang GmbH & Co. KG Lindauer Straße 9, 88069 Tettang, Verlagsleitung Klaus Dannecker, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54  
 Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Karin Nagurski, Telefon: 0 75 41/7005 229, Fax: 0 75 41/7005 210, E-Mail: anzeigen@montfortbote.de, Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages. Anzeigen- und Redaktionsschluss:



Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0 75 42/94 18 60, Fax: 0751/29 55 99 86 99, E-Mail: abo@montfortbote.de, Annahmestelle Langenargen: Schneider multimedia und Postagentur, Bahnhofstraße 36, 88085 Langenargen, Telefon: 0 75 43/20 88, Fax: 0 75 43/20 18  
 Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bild-stock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 2.000 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezug: Einzelpreis € -,70 (per Austräger frei Haus monatlich € 3,20/€ 9,60 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren)

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

## Fasnet 2020



**18.1.2020 – 17:00 Uhr**  
 Narrenbaumstellen auf dem Marktplatz  
**20:00 Uhr**  
 DIE Hexenparty no.22 in der Festhalle

## 19.1.2020 – 13:30 Uhr

### Großer Narrensprung



**Narrenzunft  
 d'Dammgonker**



## Amtlicher Teil

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bauen in Langenargen

Vorstellung von privaten Neubauvorhaben mit ortsbildprägender Bedeutung am Mittwoch, den 22.01.2020 um 18 Uhr im Münzhof Langenargen

Zwei für Langenargen wichtige private Bauvorhaben wurden im Vorfeld der Planerstellung mit einem Team von 3 erfahrenen neutralen Architekten/innen als externer Berater begutachtet und Vorschläge und Tipps zur Planoptimierung aus städtebaulicher Sicht gegeben. Die Planentwicklung wird anhand der Planänderungen im Beratungsprozess dokumentiert und dargestellt. Über das Ergebnis des Austausches zwischen den Bauherren und Architekten und der Gemeinde Langenargen, sowie deren externen Beratern wird in der öffentlichen Veranstaltung im Münzhof informiert und Gelegenheit zum Meinungs austausch gegeben. Der Münzhof wird hierzu um 17 Uhr geöffnet und Gelegenheit zur Sichtung der dort von den Bauherren und Planern ausgestellten Plänen gegeben.

Die Veranstaltung selbst beginnt um 18 Uhr.

Es handelt sich hierbei um folgende Bauobjekte:

1. Sanierung und Umbau Hotel „Engel“, Marktplatz 3, Langenargen
2. Abbruch der „Karge-Mühle“ und Neubau Mehrfamilienhaus mit Gewerbe, Kanalstraße 26, Langenargen

Die interessierte Bevölkerung ist herzlich eingeladen, sich ein Bild vom Planungsprozess und der Weiterentwicklung der Planung zu verschaffen.

Die Gemeinde Langenargen freut sich auf Ihre Teilnahme.

Es grüßt Sie Ihr

Achim Krafft  
Bürgermeister

#### Steuerzahlungen 15. Februar 2020

Wir bitten, die zahlungspflichtigen Einwohner höflich zum Steuerzahlungstermin

**15. Februar 2020**

folgende Steuern und Abgaben an die Gemeindekasse zu entrichten:

- 1. Rate Grundsteuer
- 1. Rate Gewerbesteuvorauszahlung

Bitte zahlen Sie bargeldlos oder erteilen Sie eine Bankabbuchungsermächtigung.

### Gemeindenachrichten

#### Wiedereröffnung der generalsanierten Kleinen Turnhalle am Montag, den 20.01.2020 um 17.00 Uhr

Die Kleine Turnhalle in der Bahnhofstraße 13 wurde generalsaniert. Die Wiedereröffnung findet am

**Montag, den 20.01.2020 um 17.00 Uhr statt.**

Die Gemeinde Langenargen lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich hierzu ein.

Achim Krafft  
Bürgermeister

#### Kinderkrippe Zwergenhaus



Bild: Gemeinde Langenargen

Die Kinderkrippe Zwergenhaus lädt alle Eltern, die sich für einen Betreuungsplatz interessieren, herzlich zu einem Besichtigungstermin ein. Sie erhalten Informationen zu den Betreuungsmodellen, der pädagogischen Arbeit und Einblick in die Räumlichkeiten. Gerne können Sie Ihre Fragen, Wünsche und Ihre Planungsgedanken mitbringen.

Das Zwergenhaus betreut, fördert und bildet Kinder im Alter von 10 Monaten bis zum Kindergarteneintritt. Eine Anmeldung 1 Jahr vor Aufnahme wird empfohlen. Termine zur Besichtigung können telefonisch mit der Leitung vereinbart werden. Aufnahmen finden ganzjährig statt.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen freuen sich über Ihren Besuch! Kontakt unter Tel. 0 75 43/6 05 02 77.

#### Planung einer Fahrradstraße auf der Gemeindeverbindungsstraße Oberdorf - Kressbronn a. B.

Mehrere Bürgerinnen und Bürger aus Oberdorf haben sich zu einer „Radweginitiative Oberdorf“ zusammengeschlossen. Diese Initiative, die überwiegend aus Eltern von Kindern besteht, die nach Kressbronn an die weiterführende Schule gehen, beabsichtigt die Einrichtung eines Geh- und Radwegs entlang der Gemeindeverbindungsstraße Oberdorf-Kressbronn. Da die bestehende Straße aufgrund ihres Querschnitts weder die Flächen für einen Geh- und Radweg noch für einen Schutzstreifen hergibt, würde ein Grundstückserwerb für den Bau notwendig werden. Hierfür müssten von beiden Gemeinden entsprechende Gespräche mit den Grundstückseigentümern geführt werden und die entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse getroffen werden. Im Nachgang ist eine detaillierte Ausführungs- und Genehmigungsplanung zu erstellen. Diese wird an mehreren Stellen bautechnisch und folglich wirtschaftlich anspruchsvoll werden. Letztlich handelt es sich um eine Maßnahme, die einen entsprechenden Zeitvorlauf benötigt und deren Erfolg von mehreren externen Faktoren abhängig ist. „Zügig“ lässt sich dieses Vorhaben also nicht verwirklichen. Aufgrund des Vorschlags der Radweginitiative wurden Gespräche zwischen den Gemeinden Kressbronn und Langenargen und der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes geführt. Als Ergebnis dieser Gespräche besteht die Möglichkeit, die Gemeindeverbindungsstraße als Fahrradstraße auszuweisen. Eine entsprechende Beschilderung und Markierungen müssten angebracht werden. Im Endeffekt würde dies bedeuten, dass mit Beginn der Fahrradstraße eine Bevorrechtigung für Radfahrer entstehen würde. Die Einrichtung der Fahrradstraße würde mit einer Tempobeschränkung auf 30 km/h einhergehen. Gleichzeitig würde durch eine Zusatzkennzeichnung der Kfz-Verkehr weiterhin möglich sein. Durch diese Maßnahme, die als Testversuch laut Straßenverkehrsbehörde für wenigstens ein Jahr eingerichtet werden sollte, würde zumindest eine Zwischenlösung geschaffen werden. Die Radfahrer würden durch die Fahrradstraße einen gewissen Schutz erhalten, die Geschwindigkeit würde deutlich reduziert werden und die Grundstücksanlieger und -eigentümer würden



in ihrer Zufahrt auch nicht behindert. Insgesamt also ein Beitrag zur Sicherheit, zur Verkehrsberuhigung und zur Lärminderung. Der Antrag der Radweginitiative wird als Tagesordnungspunkt in der Sitzung des Gemeinderates am 27. Januar in der öffentlichen Sitzung behandelt werden. Sofern im Vorfeld Fragen seitens der Anlieger oder der Benutzer der Straße sein sollten, steht das Hauptamt der Gemeinde Langenargen gerne zur Verfügung.

### Landesfamilienpass

Die neuen Gutscheinkarten 2020 für den Landesfamilienpass können ab sofort gegen Vorlage des Landesfamilienpasses beim Bürgerservice der Gemeinde Langenargen im Rathaus, EG abgeholt werden. Eine Liste aller Staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg die mit dem Landesfamilienpass besucht werden können, sowie eine Liste der nichtstaatlichen Anbieter finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren unter [www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass](http://www.sozialministerium-bw.de/landesfamilienpass). Hier können Sie auch alle Neuerungen für das Jahr 2020 entnehmen.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwer behinderten Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderschulzuschlagsberechtigten sind, und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Antragsberechtigte, die noch keinen Landesfamilienpass besitzen, können diesen beim Bürgerservice im Rathaus Langenargen beantragen.

### Revolutionsvortrag digitalisiert

Der Vortrag zum 100. Jahrestag der Novemberrevolution und ihrer Auswirkungen auf Langenargen vom 10. November 2018 wurde illustriert und digitalisiert. Die Datei kann auf der Homepage der Gemeinde Langenargen unter „Aktuelle Meldungen“ als PDF-Dokument heruntergeladen werden.

### Mikrozensus 2020 – Start in Baden-Württemberg Präsidentin Dr. Carmina Brenner bittet alle der ausgewählten rund 55 000 Haushalte im Land um Unterstützung

Der Mikrozensus 2020 beginnt: Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Dr. Carmina Brenner, bittet alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung. Über das ganze Jahr 2020 werden dazu ab dem 7. Januar 2020 in mehr als 900 Gemeinden rund 55.000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg von Interviewerinnen und Interviewern des Statistischen Landesamtes befragt. Dies sind rund 1 Prozent der insgesamt rund 5,3 Millionen Haushalte im Südwesten.

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Befragung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden ab 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (englisch: Statistics on Income and Living Conditions, SILC) gestellt. Brenner: »Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine ganz wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es um die Themen wie wir wohnen, wie Familien leben, welche Bildungsabschlüsse erworben wurden oder welche Verkehrsmittel die Menschen nutzen.«

**Was ist der Mikrozensus?** – Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung bei jährlich einem Prozent der Haushalte. Durch den Mikrozensus werden wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen in Bund und Ländern. Sie stehen auch der Wissenschaft, der Presse und interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung. Über 1000 Haushalte werden pro Woche befragt. Die Angaben beziehen sich dann jeweils auf eine vorab bestimmte feste Berichtswoche. Diese Angaben bilden die Grundlage für Meldungen wie »Ein höheres Bildungsniveau verbessert die Chancen auf ein höheres Gehalt« und »Auch ohne Kinder suchen Frauen seltener eine Vollzeitstelle«. Die Auskünfte von Menschen im Rentenalter sind dabei genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten, Selbstständigen, Studierenden oder Erwerbslosen.

**Wer wird für die Erhebung ausgewählt?** – In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Erhebungsbeauftragte ermitteln vor Ort, welche Haushalte in den ausgewählten Gebäuden wohnen und kündigen sich bei diesen mit einem handschriftlich ergänzten Ankündigungsschreiben mit Terminvorschlag an. Für die ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftsspflicht**. Sie werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

**Wie läuft die Befragung ab?** – Erhebungsbeauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg suchen die Haushalte zum vorgeschlagenen Termin auf und bitten sie um die Auskünfte. Die Erhebungsbeauftragten erfassen die Antworten mit einem Laptop. Sie können sich mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Die Auskünfte können für alle Haushaltsmitglieder von einer volljährigen Person erteilt werden.

Die Durchführung der Befragung mit unseren Erhebungsbeauftragten ist für die Haushalte die einfachste und zeitsparendste Form der Auskunftserteilung. Alternativ haben diese auch die Möglichkeit, den Fragebogen via Onlineformular oder in Papierform selbst auszufüllen. Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden die Erhebungsmerkmale getrennt von den personenbezogenen Hilfsmerkmalen gespeichert. Im weiteren Verlauf werden die Daten anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.